



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Mai 2014

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. Mai 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. Mai 2014, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

**Christian Egeler**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |      |     |                          |
|---|------|-----|--------------------------|
| 3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung einer Einsprache | BRK  | BVD | 13.1061.02               |
| 4. Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug  | BRK  | BVD | 13.0732.01<br>10.5327.02 |
| 5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof   | BRK  | BVD | 13.1502.02               |
| 6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes  | JSSK | PD  | 13.0634.02<br>10.5252.04 |
| 7. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2014 bis 2017  | BKK  | PD  | 14.0168.01               |
| 8. Ratschlag betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)   | BKK  | ED  | 12.0730.01               |

<b>Neue Vorstösse</b>			
9.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 14. Mai 2014, 15.00 Uhr</b>		
10.	Motionen 1 - 3		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten		14.5132.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen		14.5133.01
3.	Karl Schweizer und Konsorten betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich		14.5143.01
11.	Anzüge 1 - 3		
1.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen		14.5134.01
2.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?		14.5135.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton		14.5142.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Raoul I. Furlano betreffend Not an Parkplätzen und Erreichbarkeit des UKBB, insbesondere während den anstehenden Bauphasen beginnend Mai 2014	BVD	14.5150.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Thomas Grossenbacher betreffend Auswirkungen einer zweiten Gotthardröhre	BVD	14.5152.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Prüfung Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Tramdepots Wiesenplatz	BVD	11.5246.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	BVD	13.5474.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse	BVD	12.5095.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt – Kleinhüningen	BVD	08.5109.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB	BVD	12.5015.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung	BVD	13.5137.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Talha Ugur Camlibel betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt	PD	14.5148.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Pfister betreffend Medienvielfalt in staatlichen Institutionen	PD	14.5153.02

22.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend wettbewerbsfähige Gebühren	PD	09.5188.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkennung bei der Kleinbasler Bevölkerung	PD	12.5013.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative „solidarit’eau suisse“	PD	11.5137.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Karl Schweizer betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumaassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfang von Fr. 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof	ED	14.5151.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Dominique König-Lüdin betreffend Transparenz in den Berufungsverfahren der Universität beider Basel	ED	14.5154.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Frühförderung für alle	ED	14.5155.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	ED	13.5501.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Alexander Gröflin betreffend Erdbebensicherheit staatlicher Gebäude	FD	14.5157.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege	FD	12.5084.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und Klimawandels	GD	12.5059.02

## Motionen 1 bis 3

### 1. Motion betreffend Nutzung von schulischen Sportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder, Aussenplätze) für den Vereins- und Breitensport während den Schulferien und ausserschulischen Zeiten (vom 9. April 2014)

14.5132.01

Laut Sportgesetz (Art. 3.) gehört es zu den Aufgaben des Kantons, die sportlichen Aktivitäten von privaten Vereinen und Verbände und den Breitensport zu fördern. Explizit genannt ist die Förderung des freiwilligen Sports in der Schule (Art.3. Ziff.4).

Verschiedene Sportvereine beklagen sich darüber, dass während den Schulferien die schulischen Sporthallen aus organisatorischen Gründen geschlossen bleiben und ein Training nicht möglich ist. Fast alle baselstädtischen Schulsportanlagen (Hallen, Bäder und Aussenplätze) bleiben während der Schulferien-Zeit für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung geschlossen. D.h. während insgesamt eines Viertels des Jahres stehen ein grosser Teil der Schulsportanlagen leer, was sich unweigerlich auf die Sportförderungsabsicht des Kantons und die Gesundheitsförderung auswirkt und nicht im Interesse der baselstädtischen Steuerzahler sein kann. Auch an Wochenenden und bestimmten ausserschulischen Zeiten gestaltet sich die Belegungsabsicht des freiwilligen Sports als äusserst schwierig, da von der Norm abweichende Belegungspraktiken in einer seit Jahren traditionell gelebten Bewilligungsstruktur schwieriger umzusetzen sind und vom sog. „Courant normal“ abhängig sind.

Schulhallenbädern (ausser das Schulhallenbad Kleinhüningen) bleibt eine öffentliche Nutzung verwehrt, obwohl die vorhandene Infrastruktur an öffentlichen Schwimmbädern in Basel-Stadt klein ist.

Eine gesetzlich vorgesehene Nutzungsmöglichkeit der Schulsportanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit hätte verschiedene Vorteile:

- Erhöhte Belegungsdichte: Minimierung von leerstehenden und trotzdem vom Kanton unterhaltenen Schulliegenschaften
- Verbesserung der Kosten/Nutzen Verhältnisse durch höhere Belegungsraten und zusätzlichen Einnahmen für Unterhalt und Infrastruktur
- Schliessung von Angebotslücken
- Verbesserte Voraussetzungen für projektorientierte ausserschulische Sport- und Freizeitangebote
- Gesundheitsförderung durch mehr Bewegungsangebote resp. Möglichkeiten
- Höhere Trainingsfrequenz und Spielpraxis wirkt sich positiv auf Sportresultate aus

Die Motionäre fordern daher vom Regierungsrat eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, welche den Zugang und die Nutzung der Schulsportanlagen während den Schulferien, Wochenenden und ausserschulischen Zeiten für den Vereins- und Breitensport bzw. für eine öffentliche Nutzung ermöglicht und die Zuständigkeiten definiert.

Thomas Gander, Otto Schmid, Atilla Toptas, Pascal Pfister, Karl Schweizer, Peter Bochsler, Helmut Hersberger, Elias Schäfer, Murat Kaya, Rudolf Rechsteiner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Lukas Engelberger, Heinrich Ueberwasser, Emmanuel Ullmann, Urs Müller-Walz

### 2. Motion für einen kostenlosen öffentlichen Verkehr bei Überschreitung der Luftschadstoffgrenzen (vom 9. April 2014)

14.5133.01

Jedes Jahr das gleiche Bild: bei schönem Wetter überschreiten wir die Luftschadstoffgrenzen. Der Regierungsrat erklärt jeweils, wie er langfristig die Luftschadstoffe reduzieren will, was Anerkennung gebührt. Gegen kurzfristige Überschreitungen wird jedoch wenig unternommen - man begnügt sich mit allgemeinen Empfehlungen.

Andere Länder beschreiten hier andere Wege: Eingeschränkte Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, Preissmassnahmen beim Road Pricing, kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf den Autobahnen sind nur wenige Massnahmen, die zur Reduktion der Luftschadstoffe kurzfristig angewendet werden.

Es mag sein, dass diese Massnahmen keine nachhaltige Wirkung zeigen, doch geben sie ein klares politisches Zeichen und sind immer noch wesentlich zielführender, als nichts zu tun, wie dies leider bei uns der Fall ist.

Die Motionäre möchten dies ändern. Sie fordern den Regierungsrat auf, eine Vorlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, die bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Luftschadstoffe Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid oder Schwefeldioxid eine kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der BVB vorsieht.

Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Heidi Mück, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen

**3. Motion betreffend Neuregelung der Besteuerung von in Basel-Stadt tätigen Grenzgängern aus Frankreich** (vom 9. April 2014)

14.5143.01

CHF 100 - 200 Millionen mehr Steuereinnahmen für den Kanton Basel-Stadt

## Ausgangslage

Mit Frankreich besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen, welches auch die Besteuerung der Grenzgänger regelt. Es weist das Besteuerungsrecht dem Arbeitsort zu. Das Abkommen richtet sich nach den Normen der OECD. Das neu ausgehandelte Doppelbesteuerungsabkommen mit Frankreich wurde von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterzeichnet, hat jedoch keine Zustimmung beim Bundes Parlament gefunden. Es hätte als absolute Neuheit im Doppelbesteuerungsrecht den Erbgang von schweizerischen Grundstücken der französischen Erbschaftssteuer unterstellt.

Die Umsetzung der Grenzgängerbesteuerung haben die Kantone unterschiedlich geregelt. Der Kanton Genf besteuert Grenzgänger mit einer Quellensteuer basierend auf den ordentlichen Einkommenstarif des Kantons Genf und vergütet an Frankreich lediglich 3,5% der steuerbaren Einkommenssumme. Der Kanton Basel-Stadt verzichtet auf eine Besteuerung, erhebt keine Quellensteuer und erhält mit zeitlicher Verzögerung lediglich 4,5% der steuerbaren Einkommenssumme zurück. Frankreich kann auf den Grenzgängereinkommen so eine Steuer von 20 - 70% erheben und gibt 4,5% an Basel ab. Genf kann auf diese Weise auf den Einkommen von Grenzgängern eine Steuer von 20 - 30% erheben und gibt lediglich 3,5% ab.

## Verzicht auf eine Einkommensbesteuerung von französischen Grenzgängern im Kanton Basel-Stadt

Die Abweichung vom Grundsatz der OECD-Steuerabkommen, wonach international das Recht zur Besteuerung beim Arbeitsort liegt, führt zu einem erheblichen Verzicht auf Steuersubstrat aufgrund der grossen Grenzgängerströme. Gemäss einer Schätzung aus Expertenkreisen wird der gesamthafte Verlust für die öffentliche Hand auf 0,5% des Bruttosozialproduktes oder ca. 3 Mrd. Franken beziffert.

## Änderung der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt

Basel-Stadt muss viele Zentrumsfunktionen wahrnehmen. Dem Kanton entgeht im interkantonalen Verhältnis viel Steuersubstrat an die umliegenden Gemeinden und Kantone, da die Besteuerung dem Wohnsitzkanton vorbehalten ist. Basel-Stadt könnte durch eine Neuregelung der Grenzgängerbesteuerung seine Einnahmen basierend auf dem bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen massiv erhöhen.

Die Regierung wird gebeten, die gesetzliche Grundlage für eine Besteuerung der französischen Grenzgänger nach ordentlichem Quellensteuertarif unter Abführung eines französischen Anteils von 3,5% analog Genf zu schaffen.

Karl Schweizer, Michel Rusterholtz, Conradin Cramer, Heiner Vischer, Joël Thüning,  
Thomas Grossenbacher, Pasqualine Gallacchi, Christophe Haller

**Anzüge 1 bis 3****1. Anzug betreffend Bio-Klappen** (vom 9. April 2014)

14.5134.01

Wie der Kanton Basel-Stadt am 18. März 2013 an einer Medienorientierung mitteilte, wird innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahren die gesamte Abfallentsorgung der Stadt radikal umgestellt. In Zukunft sollen die Baslerinnen und Basler ihren Haushaltsabfall in unterirdischen Containern entsorgen - und nicht mehr vor die Haustüre stellen. Dazu sollen über 600 Unterflur-Container in der Stadt verteilt werden. Die Einführung der Container ist Teil eines Massnahmenpaketes, das die Sauberkeit in Basel verbessern will und die Abfallmenge verringern soll.

In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass dem Kanton bislang eine flächendeckende Grünabfuhr fehlt. Damit befindet sich in einem Bebbi-Sack durchschnittlich bis zu 40% Bioabfall. Am 4. März 2013 startete das Amt für Umwelt und Energie zusammen mit dem Tiefbauamt und der Stadtgärtnerei den Pilotversuch mit Bio-Klappen. Die Benutzung ist allerdings relativ aufwändig und kostet erst noch etwas: An acht Standorten können gegen Gebühr Küchenabfälle entsorgt werden. Die für den Einwurf notwendigen Chipkarten und Abfallbeutel müssen an speziellen Verkaufsstellen bezogen werden. Damit kostet die Entsorgung von Bioabfall beinahe gleich viel wie die Entsorgung mittels Bebbi-Sack. Nach Auswertung des knapp einjährigen Pilotversuches wurde nun die Entsorgung von Bioabfall in Bio-Klappen in einen definitiven Betrieb überführt. Ein Ausbau der bisherigen acht Standorte ist geplant, sobald die technische Zuverlässigkeit der Bio-Klappen besser wird.

Gemäss einer Umfrage mit der Bevölkerung entspricht die Kompostierung einem dringenden Bedürfnis. Sie ist, sofern sinnvoll ausgestaltet, umweltverträglich und trägt zur Verringerung von Kehrichtabfall bei. Damit das Angebot auch breit genutzt wird, muss es möglichst unkompliziert ausgestaltet sein. Wichtig wäre, dass der Kompost in Zukunft zusammen mit dem Kehrichtabfall in Bebbi-Säcken entsorgt werden kann. Die Regierung wird daher beauftragt,

1. Beim Ausbau der Bio-Klappen darauf zu achten, dass die Ökobilanz bei der Grünabfallentsorgung positiv ausfällt.
2. Den Ausbau der Bio-Klappen und Unterflur-Container für Bebbi-Säcke parallel zu planen, so dass an den geplanten Standorten für die Unterflur-Container auch Bio-Klappen installiert werden.
3. Die Benutzung der Bio-Klappen möglichst einfach auszugestalten, indem beispielsweise Abfallbeutel für Bioabfall an den Verkaufsstellen für Bebbi-Säcke erhältlich sind.

Nora Bertschi, Joël Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüring, Rudolf Rechsteiner

**2. Anzug betreffend Standortfaktor Life Science – auch für Gesundheitsberufe?**  
(vom 9. April 2014)

14.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Life Science-Standort. Dabei stehen in der Regel Grosskonzerne, Startup-Firmen und weitere Kooperationspartner der Pharmabranche im Zentrum der Wahrnehmung. Die ebenso grosse Bedeutung des Gesundheitswesens und der damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren rücken dabei oft in den Hintergrund.

Die Bemühungen für die Erhaltung und Stärkung des Life Science-Standorts Basel (Kanton Basel-Stadt bzw. der ganze Raum Basel) haben eine lange Tradition und wurden in jüngster Vergangenheit verstärkt. Neben der eigentlichen Standortpolitik spielen dabei die berufliche und universitäre Ausbildung sowie Forschung und Lehre eine wichtige Rolle.

Basel-Stadt ist auch gut positioniert bezüglich der vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen, sowohl bezüglich der Berufsbildung und darauf aufbauenden Fachhochschullehrgängen wie auch der universitären Studiengängen. Auf kleiner Fläche besteht ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Stadtkanton hinausstrahlen. Besonderes Zukunftspotential (auch bezüglich der Ressourcenoptimierung) hat die enge Vernetzung der Angebote, von der zeitgemässen Weiterentwicklung der Spitalangebote, den Arztpraxen, den verschiedenen Kooperationsmodellen (HMO) bis hin zu örtlichen und mobilen (Spitex) Pflege- und Betreuungsdienstleistungen in den Quartieren.

Eine Integration des Gesundheitswesens in die Strategien des Life Science-Standorts Basel-Stadt bietet neben der fachlich sinnvollen Vernetzung auf kleinster Fläche von Forschung, Entwicklung und Praxis auch grosses Potential für die vielfältigen Berufsfelder im Gesundheitswesen - von den beruflichen Grund- und Weiterbildungen bis zu einem breiten Angebot an Studiengängen auf der Ebene Universität und Fachhochschule. Mit dem Studium der Pflegewissenschaft besteht eine gute Vernetzung zwischen universitären und nichtuniversitären Bildungsgängen.

Die Antragstellenden schlagen vor, vermehrt die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science Branche und dem Gesundheitswesen in Ausbildung und Forschung zu nutzen. Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

1. Wie die Kooperation in Aus- und Weiterbildung zwischen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesen gefördert werden kann, um Synergien maximal zu nutzen.
2. Wie das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen im Fachhochschul und Hochschulbereich unter Ausnutzung der gewonnenen Synergien ausgebaut und gestärkt werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, André Weissen, Murat Kaya, Erich Bucher, Salome Hofer, Michel Rusterholtz, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Heiner Vischer, Brigitte Heilbronner, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

### 3. Anzug betreffend Übernahme des Sicherheitsdienstes bei Soup&Chill durch den Kanton (vom 9. April 2014)

14.5142.01
------------

Im Dezember 2006 wurde Soup&Chill als Projekt des Vereins für Gassenarbeit Schwarzer Peter gegründet. 2009 wurde das Projekt selbstständig: Der Verein Soup&Chill führt in den Wintermonaten eine „Wärmestube“ für sog. „Randständige“ (beispielsweise Obdachlose, Alkohol- und Suchtabhängige, Langzeitarbeitslose usw.), zuerst provisorisch in Containern an verschiedenen Standorten rund um den Bahnhof, und seit der Saison 2012/13 an einem definitiven Standort an der Solothurnerstrasse 8 (in der Nähe des Heizwerks).

Die Wärmestube von Soup&Chill ist eines von mehreren niederschweligen Angeboten mit Tagesaufenthalt und Essensabgabe wie das Tageshaus für Obdachlose an der Wallstrasse, die Treffpunkte Gundeli und Glaibasel und die Gassenküche. Sie schliesst jedoch eine zeitliche Lücke, in der keine vergleichbaren Angebote vorhanden sind: Unter der Woche ist die Wärmestube (nach dem Tagesschluss der Gassenküche) zwischen 19.30 und 21.00 Uhr der einzige Ort, an dem sich Randständige in der Wärme aufhalten können (die Notschlafstelle öffnet um 20:00). Und am Wochenende, wenn erfahrungsgemäss noch mehr Besucherinnen und Besucher verzeichnet werden, ist es das einzige Angebot am Abend, weil die Gassenküche geschlossen ist.

Die Subvention für Soup&Chill beträgt für die neue Subventionsperiode ab 2014 Fr. 45'000. Sie wurde gegenüber der Vorgängerperiode um Fr. 15'000 erhöht, allerdings ist sie weit von der Subventionierung in der Saison 2012/13 entfernt, wo neben der ordentlichen Subvention durch ein Budgetpostulat von Fr. 70'000 ein staatlicher Betrag von insgesamt Fr. 100'000 beigesteuert wurde. Finanzieller Knackpunkt für Soup&Chill ist nun, dass es für einen notwendigen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich selbst für dessen Kosten im Umfang von rund Fr. 40'000 aufkommen muss, ein im Vergleich zur jährlichen staatlichen Subvention von Fr. 45'000 sehr hoher Betrag.

In den Subventionsverhandlungen für die Saison 2014/15 ff. konnte Soup&Chill keine Subventionserhöhung einhandeln, die den Betrieb sicherstellt. Der Vorstand ist dauernd damit beschäftigt, genügend Spendemittel zu generieren, was die Planungssicherheit und somit die Kontinuität des Angebots infrage stellt.

Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Finanzierungslücke Jahr für Jahr über ein Budgetpostulat gedeckt wird.

Auf der Suche nach einer Lösung ergab sich schnell, dass Soup&Chill am besten dadurch geholfen werden kann, wenn die Institution von den Finanzlasten für den Sicherheitsdienst befreit werden könnte. Es sind dies Ausgaben, die nicht direkt mit den Dienstleistungen von Soup&Chill zusammenhängen, sondern zuzusagen ein notwendiges Übel, um die Dienstleistung reibungslos sicherzustellen.

Nach Auffassung der Anzugstellenden sollte es möglich sein, Soup&Chill in das Sicherheitsdispositiv des Kantons, allenfalls in jenes der Kontakt- und Anlaufstellen (K & A) zu integrieren und somit Synergien zu nutzen und die Kosten für diese Aufgabe hinter dem Bahnhof zu minimieren. Zudem scheint der Sicherheitsaufwand von neun Männern auf 240 Besuchende pro Tag bei den K & A im Vergleich von nur einer Person für die durchschnittlich 96 Personen täglich bei Soup&Chill für die Anzugstellenden auch unverhältnismässig.

Den Anzugstellenden ist klar, dass Soup&Chill keine staatliche Aufgabe im Sinne der K & A darstellt, aber sie möchten betonen, dass Soup&Chill mit ihrem Angebot im Bahnhofperimeter eine Aufgabe wahrnimmt, die den Staat entlastet und zu einer wesentlichen Entschärfung der Situation durch Randständige in diesem publikumsintensiven Bereich der Stadt beiträgt, ähnlich wie die K & A zu einer solchen Entlastung im Drogenmilieu beiträgt.

Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Prinzip, dass Sicherheitskosten bei Institutionen, die einerseits non profit sind und andererseits eine Leistung erbringen, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, indem sie die Stadt ruhiger und daher auch sicherer machen, Sache des Kantons sein müssten.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten, inwiefern es möglich wäre, durch eine Integration des Sicherheitsdienstes von Soup&Chill in das kantonale Sicherheitsdispositiv von den Fr. 40'000 für die Bezahlung des eigenen Sicherheitsdienstes zu entlasten.

Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard,  
Thomas Grossenbacher, Michael Koechlin, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig